

---

Winfried Didzoleit/Hans-Jürgen Schlamp

## Ganz legale Steuertricks

---

*Winfried Didzoleit, geb. 1941 in Essen, Studium der Volkswirtschaft in Köln und Würzburg, anschließend in verschiedenen Positionen beim „Kölner Stadt-Anzeiger“ und der „Frankfurter Rundschau“, ist seit 1979 Wirtschaftskorrespondent im Bonner Büro des „Spiegel“.*

*Hans-Jürgen Schlamp, geb. 1950 in Hettstedt/Südharz, Studium der Volkswirtschaft in Köln, Journalistenausbildung an der „Kölner Schule“, von 1975 bis 1985 Wirtschaftsredakteur des Westdeutschen Rundfunks, ist Wirtschaftskorrespondent im Bonner Büro des „Spiegel“.*

Das blitzneue Motorschiff „Northern Valour“ wurde auf der Hyundai-Werft in Südkorea gebaut. In den nächsten drei Jahren wird es, verchartert an die Hyundai Merchant Marine-Reederei, im Rundreisedienst zwischen Südostasien und der Westküste der USA eingesetzt.

Ermöglicht wurde der Neubau des hochmodernen Container-Schiffes genau genommen durch das deutsche Steuerrecht. Nur der enormen Steuerersparnisse wegen können deutsche Abschreibungsgesellschaften üppig verdienende Freiberufler und Manager dazu verlocken, ihre Millionen in eine so exotische Branche wie den Schiffbau in Südostasien zu investieren.

Ob die Anleger schließlich Schiffbruch erleiden oder ob sich ihre Rendite-Hoffnungen erfüllen: Verlierer ist in jedem Fall der deutsche Fiskus. Ihm entgehen alleine durch die steuerliche Förderung des Schiffbaus in jedem Jahr etwa 200 Millionen Mark.

Diese Steuergeschenke an Wohlhabende begründet der Gesetzgeber seit über 20 Jahren mit den immer gleichen Argumenten: Der Abbau der Beschäftigung deutschen Personals auf den Schiffen soll gestoppt werden, der Zugriff auf eine nationale Handelsflotte in Krisenzeiten erhalten und die inländische Werftindustrie gefördert werden.

Kühl und emotionslos teilt der Bundesrechnungshof in einem im Dezember 1996 an die Länder adressierten Bericht nun mit: „Die beabsichtigten Ziele konnten und können auch in Zukunft nicht mit den gegenwärtig geltenden Regelungen erreicht werden.“<sup>1</sup> Die als Wohltat für deutsche Werftarbeiter und Matrosen gedachte Förderung habe sogar das Gegenteil bewirkt, urteilen die Frankfurter Prüfer und belegen ihr Urteil gut: „Verschwendung volkswirtschaftlicher Ressourcen“.

In Wahrheit führe die steuerliche Begünstigung des Schiffbaus zu verdeckter Entwicklungshilfe für andere Industriestaaten, zu künstlichen

---

<sup>1</sup> Nicht-öffentliche „Mitteilung über die Prüfung von steuerlichen Entlastungen für Schiffbau- und Schifffahrts-unternehmen in Teilbereichen“, Frankfurt 19% (AZ:VIII 2-2060/144).

Kostenaufblähungen, zu überhöhten Renditen der Anleger und damit zu „staatlich überproportional geförderter Vermögensbildung in der Hand von Steuerpflichtigen mit hohem Einkommen.“<sup>2</sup> Der Rechnungshof resümiert: „Die Fördermaßnahmen bewirken eine Verschwendung volkswirtschaftlicher Ressourcen und verletzen den Grundsatz der Gleichmäßigkeit der Besteuerung nach dem Prinzip der persönlichen Leistungsfähigkeit.“

### **Wohlhabende profitieren mehr**

Das Ergebnis ist kaum anders, wenn der Gesetzgeber statt Schiffen auf koreanischen Werften Wohnungen in den neuen Bundesländern mit Steuergeschenken fördern will oder die Spielfilmproduktion in unausgelasteten Münchner oder Berliner Studios, die Exploration von Öl oder die Anlage und den Erhalt von Wäldern. Der angestrebte Förderzweck wird meist glatt verfehlt, die Einnahmeausfälle dagegen sind üppig, weil sich clevere Steuersparerer der damit gegebenen Gestaltungsmöglichkeiten dankbar annehmen.

Den Umfang der legalen und halblegalen trickreichen Steuervermeidung haben die Mannheimer Finanzwissenschaftler Oliver Lang, Karl-Heinz Nöhrbaß und Konrad Stahl zuverlässig ermittelt.<sup>3</sup> Ihr Fazit: Wohlhabende profitieren mehr von den Steuersparmöglichkeiten als Durchschnittsverdiener, den viel beklagten Spitzensteuersatz von 53 Prozent manipulieren die davon Betroffenen im Schnitt auf weniger als 40 Prozent herunter. Der Staat mußte 1994 auf mehr als 100 Milliarden Mark verzichten, weil seine gut situierten Steuerbürger Abschreibungsmodelle und Steuerschlupflöcher ausgiebig nutzten. Die Summe entspricht den Kosten einer Senkung des Eingangssteuersatzes von 26 auf 20 Prozent und des Spitzensteuersatzes von 53 auf 35 Prozent.

Die skandalöse Ungerechtigkeit der Steuersparmodelle wird nicht einmal dadurch abgemildert, daß sie, wie behauptet, der Wirtschaftsförderung dienen. Da nicht betriebswirtschaftliches Kalkül den Ausschlag gibt, sondern die nackte Spekulation auf den Steuervorteil, fließen Investitionen in unwirtschaftliche Bereiche. Schuld daran ist die Neigung der Politiker jedweder Couleur, wirtschaftliche Entwicklungen über Steuern zu steuern, um zum Beispiel Investitionen in rückständigen Branchen oder Regionen anzuregen. Wer dieses Ziel über Steuervergünstigungen anpeilt, kann die tatsächlichen Kosten - anders als bei direkten Subventionen - hinter dem Steuergeheimnis verbergen. Der Erfolg ist kaum verifizierbar, die Möglichkeit, bestimmte Wählergruppen unauffällig zu bedienen, zu verführerisch.

Zum Konzept der Mitte Januar von Bundesfinanzminister Theo Waigel (CSU) vorgelegten Planskizze für eine Reform der Einkommensteuer gehört es, diese Schlupflöcher weitgehend zu schließen. Einiges hat seine Regie-

---

2 Ebenda.

3 On Income Tax Avoidance The Case of Germany (Oliver Lang, Karl-Heinz Nöhrbaß, Konrad Stahl), unveröffentlichtes Manuskript, Januar 1996.

rungskommission tatsächlich angepackt. So wäre zum Beispiel das Streichen der Vergünstigung, Veräußerungsgewinne von Abschreibungsschiffen extrem schonend zu behandeln, wahrscheinlich das Ende vieler Steuersparmodelle - aber erst in ferner Zukunft. Denn die Branche hat vorgesorgt. Jahrelang kann noch nach altem Recht dem Staat die Steuer der Wohlhabenden vorenthalten werden.

Waigel will die Gewinnversteck-Möglichkeiten der Unternehmen strikt begrenzen. Doch die Lobby rührt sich bereits mächtig. Was schließlich von seiner Modell-Pause den Weg ins Gesetzblatt finden wird, ist naturgemäß völlig offen. Sicher ist aber, daß reiche Privatiers den Ertrag ihrer Aktienspekulationen weiterhin unbehelligt vom Fiskus genießen können. Raum für Tricks bleibt auch den Immobilienhändlern: Der Gewinn aus nicht-gewerblichem Verkauf von Mietshäusern oder Bürogebäuden bleibt steuerfrei.

### **Das Jahrhundertgeschenk**

„Bitten Sie das Finanzamt zur Kasse“ offerierten Investmentgesellschaften bis Ende vorigen Jahres ihren einkommensstarken Kunden. Der Werbespruch war nicht übertrieben. Denn das Fördergebietsgesetz - gedacht, um die Bau-Aktivitäten in den neuen Bundesländern anzukurbeln - bescherte den Investoren Sonderabschreibungen von 50 Prozent. So leicht war Steuersparen noch nie. Ein typisches Finanzierungsbeispiel macht das deutlich: Ein Wohnhaus in Berlin, zehn Wohnungen nebst Tiefgaragenstellplätzen, bei einem Kaufpreis von 4,4 Millionen Mark und 650 000 Mark Eigenkapital, bringt dem Kapitalgeber eine steuerliche Verlustzuweisung von weit über 2,1 Millionen Mark. Den Spitzensteuersatz zugrundegelegt, einschließlich Kirchensteuer und Solidaritätszuschlag, hilft der Fiskus diesem Häuslebauer mit einem tatsächlichen Steuervorteil von knapp 1,3 Millionen Mark.

Bis Ende vorigen Jahres sind auf diese, so üppig vom Staat geförderte Weise quer durch den neuen deutschen Osten, insbesondere aber in Dresden, Leipzig und Berlin, Immobilien entstanden, mit denen die Investoren nicht unbedingt besonders schönen oder besonders preiswerten Wohnraum auf den Markt bringen, sondern vor allem ansonsten fälligen Steuerzahlungen ausweichen wollten. Nach der Maßgabe „Je teurer das Objekt, desto größer das Steuergeschenk“ wuchs im Osten so eine große Zahl luxuriöser Bauten, deren Kosten je Quadratmeter umbauten Raums das westliche Spitzenniveau von München oder Stuttgart erklommen. Das Dilemma solcher Förderung wurde freilich auch bald sichtbar: Die Kaufkraft der potentiellen Mieter und Käufer reicht bei weitem nicht, um das Angebot der teuren Steuerimmobilien abzunehmen. Folglich stehen viele der so üppig vom Staat geförderten Wohnungen leer oder müssen weit unter Kosten vermietet werden. Aber nicht nur der Staat verfehlt damit sein Förderziel ganz gewaltig. Auch viele der Investoren müssen die Steuervorteile der Bau- und Anlaufphase später teuer bezahlen: mit realen Verlusten ihrer Investition.

### Ein fast pathologischer Befund

Gesetzgeber und Investoren müßte die Problematik der steuerlichen Bauförderung eigentlich zur Genüge bekannt sein. Denn auch im deutschen Westen haben Zigtausende von Ärzten und Apothekern, Zahnärzten und Architekten in den vergangenen Jahrzehnten mit Immobilien Steuern gespart- und gelegentlich teuer dafür bezahlt. Gescheiterte Abschreibungskünstler und milliardenschwere Investment-Konkurse haben vor allem bei den Selbständigen und Freiberuflern zu finanziellen und mitunter auch persönlichen Tragödien geführt. Die Begeisterung, insbesondere in dieser einkommensstarken Gruppe, Steuern zu sparen - koste es, was es wolle -, hat darunter bis heute nur wenig gelitten: ein fast pathologischer Befund - auch für den Fiskus.

So beginnt die Einkommenspyramide der Freiberufler nicht mit positiven, sondern mit negativen Einkünften. Fast die Hälfte aller Steuerfälle von freiberuflich tätigen Anwälten, Doctores, Architekten, Steuerberatern etc. fällt in den Bereich zwischen minus 100 000 und plus 10 000 Mark. Die knapp 100 000 Steuerpflichtigen dieser Gruppe machten 1989 gemeinsam einen Verlust von rund 1,5 Milliarden Mark.<sup>4</sup> Wie kann das sein?

Aber auch der Fiskus mag offenkundig nur schwer von der für ihn so teuren Idee lassen, mit Steuergeschenken die Bauwirtschaft lenken zu wollen- und genauso den Schiffbau, die Filmbranche oder die Landwirtschaft. Er bezahlt diese Illusion alljährlich mit zweistelligen Milliardenbeträgen, die er nicht einmal genau beziffern kann.

Das Prinzip der meisten Steuersparmodelle ist einfach. Der Staat will Investoren anlocken und bietet ihnen deswegen großzügige Abschreibungsmöglichkeiten an. Aus theoretischen Buchverlusten werden dabei, ganz legal, reale Steuerersparnisse.

### Ein Leben ohne Steuern

Ein Anwalt mit einer gutgehenden Praxis bewies, wie mit dem Aufbau Ost nach diesem Muster viel Geld zu verdienen ist. Seine Praxis bringt ihm jährlich 550 000 Mark ein. 20 000 Mark Versicherungsprämien kann er steuermindernd geltend machen, der Rest wäre nach der Steuertabelle mit 43 Prozent zu belasten. Damit wäre der Fiskus mit 235 000 Mark am Familieneinkommen beteiligt. Das gefiel dem Leistungsträger verständlicherweise nicht.

Also erwarb er einen Kommanditanteil von einer Million Mark an einer Gesellschaft, die in Leipzig Grundstücke und Häuser aufkaufte, um dort ein luxuriöses Kaufhaus zu errichten und zu verpachten. Sein Investment finanzierte der Anwalt überwiegend auf Pump.

Für das Darlehen muß er jährlich 50 000 Mark Zinsen zahlen. Die Kommanditgesellschaft, an der er beteiligt ist, arbeitet ebenfalls mit geliehenem

---

4 Josef Körnen Ifo-Schnelldienst 16/96, S. 31 ff.

Geld. Es entstehen erhebliche Scheinverluste. Die Summe setzt sich zusammen aus den Zinsen und – überwiegend - aus der in den Ost-Ländern möglichen Abschreibung von 50 Prozent des Bau- oder Kaufpreises bereits im ersten Jahr.

Der Anwalt hält 25 Prozent der Kommanditgesellschaft. Damit entfallen auf ihn 900 000 Mark Verlust-Anteil. Hinzu kommen noch 50 000 Mark eigene Darlehenszinsen. Also kann er insgesamt 950 000 Mark steuermindernd geltend machen; bei einem Steuersatz von 43 Prozent entzieht er dem Fiskus 408 500 Mark. Das ist fast doppelt so viel wie seine Steuerschuld. Doch den überschießenden Verlust darf der Anwalt auf das folgende Jahr übertragen. Der Charme der Investition besteht darin, daß die steuermindernde Abschreibung von 50 Prozent keineswegs einen echten Wertverlust abbildet. Wer sich an einem halbwegs seriösen Objekt beteiligt hat, besitzt im Gegenteil eine Immobilie, die in der Regel im Wert steigt, aber im wesentlichen mit ersparten Steuern bezahlt worden ist.

Das gelingt nicht nur in den neuen Ländern. Ein Düsseldorfer Architekt beispielsweise zahlt seit 1974 keinen Pfennig Einkommensteuer. Dabei gehören dem Mann in deutschen Großstädten wertvolle Grundstücke und Gebäude im Gesamtwert von 900 Millionen Mark. Sein Architekturbüro bringt ihm pro Jahr 400 000 Mark ein.

Sein ganz legales Steuervermeidungsmodell funktioniert so: Hat er ein Haus erworben, baut er auf dem Grundstück neu oder modernisiert gründlich. Den Kaufpreis und die notwendigen Investitionen bezahlt er weitgehend mit geliehenem Geld. Auch hier sorgt die Fremdfinanzierung für Papier-Verluste, die er von seinem Architekteneinkommen abziehen kann.

Hinzu kommen Abschreibungen: 5 Prozent der Herstellungskosten in den ersten sieben Jahren nach Fertigstellung, 2,5 Prozent in den folgenden sechs Jahren, 1,25 Prozent weitere 36 Jahre lang.

Die Mieteinkünfte des Architekten reichen aus, um die laufenden Kosten seines Riesenbesitzes und einen Teil der Zinsen zu bezahlen. Zwischen 1985 und 1993 sammelte der Baulöwe steuerwirksame Verluste von 85 Millionen Mark an. Seit dem Steuerreformgesetz von 1990 dürfen solche Steuerverluste unbegrenzt mit Einnahmen aus anderen Einkunftsarten, also etwa aus freiberuflicher Architektentätigkeit, verrechnet werden. Damit hat der Mann sein Ziel erreicht: Er wird in seinem ganzen Leben keine Mark Einkommensteuer mehr zahlen müssen.

Gewerbsteuer ebenfalls nicht: Er verkauft seine Immobilien niemals in „engem Zusammenhang mit Bebauung oder Erwerb“ der Objekte. Stets hält er die Häuser und Grundstücke zehn Jahre in seinem Eigentum. Damit zählen sie zum Privatvermögen. Gemeinhin verscherbelt er Jahr für Jahr ein oder zwei zehn Jahre zuvor erworbene Objekte mit großem Gewinn. Doch das geht den Fiskus nichts an. Die Einnahmen unterliegen nicht der Einkommensteuer, der Mehrwert ist Privatsache.

## Hase und Igel

Eine enorm leistungsstarke, hochqualifizierte und -spezialisierte Branche ist ständig damit beschäftigt, die Steuergesetze auf Lücken und Definitionsmängel abzuklopfen. Vor allem die staatlichen Lenkungsnormen - meist zur Förderung bestimmter Branchen oder Aktivitäten gedacht - bieten den kreativen Steuersparprofis ein weites Betätigungsfeld. Was einst als kleine Über-brückungshilfe für wintergeschädigte Waldarbeiter gedacht war, fahren jetzt hochbezahlte Eishockeyspieler in die Scheuern. Was deutschen Werftarbeitern den Job sichern sollte, nutzen Anleger für sich, auch wenn sie die subventionierten Frachter in Korea schweißen lassen. Und immer, wenn der Fiskus sich regt und die Bestimmungen ändert, haben die Steuertrickser längst neue Wege ausgetüftelt. Ick bin schon da, sagt der Igel zum Hasen, wie im Märchen.

Viele der Konstruktionen sind für Nicht-Fachleute nur noch schwer zu verstehen. Kaum ein Chefarzt an einer deutschen Klinik wird restlos begreifen, warum ihm der Staat zigtausend Mark an Steuern schenkt, nur weil er Einnahmen und Ausgaben auf verschiedenen Konten laufen läßt, ganz so, wie es sein Steuerberater ihm aufgetragen hat. Das Zwei-Konten-Modell - inzwischen oft zum Drei-Konten-Modell verfeinert - gilt als der Steuerspar-Klassiker der neunziger Jahre.

## Das Zwei-Konten-Modell

Seit der Gesetzgeber 1974 die Möglichkeit strich, private Schuldzinsen fürs eigene Haus mit den Einkünften zu verrechnen und damit über Jahre seine Steuerlast Richtung Null zu drücken, sannen die Profis auf einen Ersatz. Vieles wurde erprobt, zum Teil mit guten Ergebnissen für ihre Mandanten. Den richtigen Durchbruch aber verschaffte ihnen erst der Bundesfinanzhof. Der entschied 1990 (GrS 2-3/88), daß es allein Sache des Steuerpflichtigen sei, ob er einen Betrieb mit eigenen Mitteln oder mit Fremdkapital finanziere. Ein Spruch, der banal klingt, aber große Wirkung hatte. Der gut beratene Unternehmer richtet sich seither zwei getrennte Kontokorrentkonten ein. Auf dem einen - dem „Guthabekonto“ - läßt er alle Betriebseinnahmen auflaufen und von dem nimmt er auch, was er privat zum Leben oder Segeln braucht. Auf dem zweiten Konto - dem „Schuldkonto“ - sammeln sich nur rote Zahlen an: Sämtliche Betriebsausgaben kommen hier zusammen. Die Zinsen, die seine Bank für die Dauerschulden auf Konto zwei verlangt, sind damit Betriebsausgaben - und reduzieren die Steuerlast der Einnahmen. Sinn macht das natürlich nur, wenn den Zinsen auf der Ausgabenseite Vorteile auf der Habenseite gegenüberstehen, seien es unbesteuerbare, weil private Zinsgewinne oder das mit den Guthabenzinsen finanzierte private Eigenheim.<sup>5</sup>

---

5 Der Bundesfinanzhof muß sich in Kürze erneut mit dem Zwei-Konten-Modell befassen. Der X. wie der XI. Senat haben, mit unterschiedlichen Meinungen und Zielsetzungen, den Großen Senat um eine abschließende Bewertung des seltsamen Konten-Wechsels gebeten.

## Wettbewerb der Steuerstandorte

Eine neue Dimension der Steuergestaltung ermöglicht der Standortwettbewerb der Industrie- und Schwellenländer. Schon innerhalb der Europäischen Gemeinschaft bieten sich, vor allem den größeren Unternehmen mit eigenem Steuer-Know-how, unzählige Möglichkeiten, durch die Verlagerung von betrieblichen Aktivitäten ins Ausland in großem Umfang Steuern zu sparen. Steuervergünstigungen sind von einigen EU-Mitgliedstaaten - mit Billigung der Brüsseler Kontrollbehörden - dazu genutzt worden, Firmen in bislang eher rückständige Gebiete zu locken, um dort Arbeitsplätze zu schaffen. So wurden internationale Finanzdienstleister im alten Hafenrevier der irischen Hauptstadt Dublin angesiedelt, im Finanzzentrum Triest, Italien, oder auch in belgischen „Koordinierungszentren“. Das Resultat ist in der deutschen Steuerstatistik ablesbar: Die Abführungen der deutschen Großbanken an den Fiskus sanken von 1994 auf 1995 um die Hälfte. „Neben Verlustvorträgen und -übernahmen“, analysiert die Deutsche Bundesbank den Trend, „dürfte hierzu auch der relativ hohe Anteil der im Ausland erwirtschafteten und dort bereits teilweise versteuerten Erträge beigetragen haben.“<sup>6</sup>

Diese Entwicklung geht weiter. In den Niederlanden zum Beispiel, darüber informierte der Bundesfinanzminister im November vorigen Jahres den Finanzausschuß des Bundestages, bastelt die Regierung an einem Abschreibungsgesetz, das die Gewinne der Finanzierungsgesellschaften von holländischen oder ausländischen Konzernen nur noch mit 7 Prozent besteuert. Das könnte schon manchen Betrieb zur Standortverlagerung seiner gewinnträchtigen Finanzabteilungen nach Holland bewegen. So wie ja auch deutsche Tennis- und TV-Größen ihren Steuersitz in der Vergangenheit in Nachbarländer verlegt haben.

Tatsächlich hatten viele jener exilierenden Großverdiener den Grenzwechsel überhaupt nicht nötig. Denn das deutsche Steuerrecht mag streng formuliert und die Sätze mögen im Vergleich recht hoch sein. Die Steuerpraxis jedoch bietet eine schier unendliche Vielfalt steuersparender Möglichkeiten - für den, der hat und kann: legale, halblegale oder illegale, die gleichwohl alle inzwischen als legitim gelten.

Allein die gemischt - privat und beruflich - veranlaßten Kosten bieten Gewerbetreibenden und Freiberuflern viele Möglichkeiten: Wer will kontrollieren, ob die Putzfrau außer dem Büro, für das sie bezahlt wird, nicht auch die Privatwohnung schrubbt. Oder ob die Frankfurter Allgemeine Zeitung wirklich nur im Wartezimmer des Herrn Doktor liegt und nicht von dem auch irgendwann privat gelesen wird.

Wie selbstverständlich die steuersparende Vermischung von betrieblichen und privaten Interessen ist, belegt unfreiwillig ausgerechnet der Bund der Steuerzahler. In seiner Zeitschrift „Der Steuerzahler“ preist er die Ansparab-

---

6 Monatsbericht der Deutschen Bundesbank 8/96, S. 43.

schreibung als „neue Steuersparmöglichkeit für den Mittelstand“.<sup>7</sup> Die Vorschrift erlaubt kleineren und mittleren Unternehmer, für beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens zusätzlich zur normalen Abschreibung eine zwanzigprozentige Sonderabschreibung in Anspruch zu nehmen – und zwar bereits für geplante Investitionen. Illustriert ist der Artikel nicht ohne Ironie mit der Abbildung einer Chevrolet Corvette, also eines amerikanischen Luxus-Sportwagen. Die Bildzeile lautet: „Geschäftswagen – Prototyp für die Ansparabschreibung“.

---

<sup>7</sup> Der Steuerzahler, Monatszeitschrift des Bundes der Steuerzahler, 3/1996